

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg

am 23.02.2021 in der Hochlandhalle Gilserberg

Beginn 19.36 Uhr

Ende 20.36 Uhr

Anwesend: 19

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 23

stimmberechtigt:

Urbanek, Wolfgang

Michaelis, Andreas

Dehnert, Tim

Nebe, Markus

Dippel, Martin

Schaal, Michael

Drescher, Reinhold

Schäfer, Tobias

Fischer, Sabine

Schneider, Herbert

Franke, Timo

Spanknebel, Björn

Herter, Jens

Vaupel, Bernd

Itzenhäuser, Angela

Vestweber, Klaus

Kissel, Ulrike

Widera, Anja

Lomp, Dirk

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Barth, Rainer

Bürgermeister

Schleiter, Hartmut

Es fehlt bei der Gemeindevertretung:

Dehnert, Ralf

Kordes, Reiner

Hoffesommer, Ralf

Scheerer, Maik

Es fehlt beim Gemeindevorstand:

Blazquez Müller, Markus

England, Thorsten

Herden, Sigrid

Hirth, Lothar
Itzenhäuser Matthias
Koch, Matthias
Vestweber, Hans

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Wolfgang Urbanek, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 15.02.2021 auf Dienstag, den 23.02.2021, um 19.30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren im Hochland Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 7/2021 öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist - nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder – beschlussfähig.

Bemerkung:

Nach Absprache des Ältestenrates wurde keine von §24 der Geschäftsordnung abweichende Festlegung der Redezeit der Fraktionen gewünscht.

Tagesordnung:

- Top 1: Bebauungsplan „Die Lehmäcker“ OT Sebbeterode
- a) Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - b) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Die Lehmäcker“ OT Sebbeterode Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- Top 2: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ im OT Sebbeterode
- a) Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
 - b) Beratung und Beschluss über die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ im OT Sebbeterode Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
- Top 3: Beratung und Beschluss zur Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches – Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in Gilserberg, OT Sebbeterode, Schwalm-

Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel im Zuge der Kreisstraße Nr. 96 (Lange Straße)

- Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer IKZ-Förderung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- Top 5: Beratung und Beschluss zur Freistellung von Gebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Hochlandstrolche und der Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021
- Top 6: Bericht des Bürgermeisters über die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021
- Top 7: Beratung und Beschluss zum Antrag der BLH-Fraktion über die Bereitstellung des Bürgerbusses für Fahrten in die Impfzentren Kassel und Fritzlar
- Top 8: Anfrage der SPD-Fraktion zu den Kosten des Umbaus der Kita Gilserberg
- Top 9: Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen
- Top 10: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Zu Top 1: Bebauungsplan „Die Lehmäcker“ OT Sebbeterode

- a) Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- b) Beratung und Beschluss über den Bebauungsplan „Die Lehmäcker“ OT Sebbeterode Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Rainer Barth erläutert die Hintergründe zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 3. Hierbei verweist er auf die jedem Gemeindevertreter mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangenen ausführlichen Beratungsvorlagen.

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschließt den Bebauungsplan „Die Lehmäcker“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) und § 37 Abs.4 HWG (wasserrechtliche Festsetzungen) als Satzung und die Begründung hierzu.
Abstimmung:

Dafür: 19 Stimmen

Zu Top 2: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ im OT Sebbeterode

- a) Beratung und Beschluss zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB
- b) Beratung und Beschluss über die Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ im OT Sebbeterode Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch)

(1) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB) durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg beschlossen.

(2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg stellt die FNP-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ gemäß § 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

(3) Die FNP-Änderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

Dafür: 19 Stimmen

Zu Top 3: Beratung und Beschluss zur Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches – Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt in Gilserberg, OT Sebbeterode, Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel im Zuge der Kreisstraße Nr. 96 (Lange Straße)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gilserberg hat am 12.06.2018 für den neuen Standort des Feuerwehrstützpunktes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Die Lehmäcker“ sowie die FNP-Änderung in diesem Bereich im OT Sebbeterode beschlossen.

Um das Projekt wie gewünscht zu realisieren und die straßenrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Feuerwehrstützpunkt zu schaffen, ist es erforderlich, die Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) im OT Sebbeterode im Zuge der K 96 zu verlegen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gilserberg erklärt sich mit der nachfolgend aufgeführten Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze einverstanden.

Erweiterung des Ortsdurchfahrtsbereiches (bzw. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt) in Gilserberg, OT Sebbeterode, Schwalm-Eder-Kreis, Regierungsbezirk Kassel im Zuge der Kreisstraße Nr. 96 (Lange Straße).

Die Festsetzung erfolgt auf der Grundlage des § 7 Hessisches Straßengesetz (HStrG) und nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien (ODR).

Die Straßenbaulast gemäß § 7 HStrG regelt sich innerhalb der Ortsdurchfahrt demnach wie folgt:

Dem Schwalm-Eder-Kreis obliegt die Straßenbaulast der Fahrbahn sowie aller übrigen Teile des Straßenkörpers und Zubehör, soweit nicht die Gemeinde nach Nr. 3 – 10 der OD Richtlinien vom 12. März 1991 (St.Anz. 22/1991 S. 1366) zuständig ist.

Der Gemeinde Gilserberg obliegt die Unterhaltung der Gehwege, Parkstreifen, Parkplätze, Bushaltestellen, usw. sowie auch die nur den Gehwegen und Parkplätzen dienenden Straßenbestandteilen (z. B. Böschungen, Stützmauern) die außerhalb der Fahrbahn liegt.

Abstimmung:

Dafür: 19 Stimmen

Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer IKZ-Förderung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bürgermeister Rainer Barth verweist auf die Historie zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hatte am 10.11.2020 einen Beschluss zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes gefasst. Zwischenzeitlich haben sich die Gemeinden Oberaula und Ottrau sowie die Stadt Neukirchen, ebenfalls für eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes ausgesprochen.

Die Gemeinden Schrecksbach, Willingshausen, Gilserberg, Oberaula und Ottrau sowie die Stadt Neukirchen sind sich einig, auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 13.12.2016 eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

In der Vereinbarung soll geregelt werden, dass die IKZ im Bereich Onlinezugangsgesetz mit Wirkung zum 01.07.2021 begründet wird. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 5 Jahren

geschlossen, mit der Option der Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre, sofern die Vereinbarung nicht von einer Kommune schriftlich gekündigt wird.

Wir begründen die angestrebte IKZ mit allgemeinen wesentlichen Aufgaben der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und der Entwicklung der Prozesse, für die in den beteiligten Kommunen zurzeit kein Bediensteter originär zuständig ist. Durch die Zusammenführung werden somit für alle Kommunen die rechtlichen Auflagen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erfüllt. Für die Umsetzung muss ein Civento Prozess Designer ausgebildet werden. Die Schulungskosten belaufen sich auf 14.800,00 Euro (Kosten für zwei Jahre).

Die Personalkosten (einschl. Sach- und Gemeinkosten) werden von dem Kooperationsverbund getragen. Des Weiteren ist angestrebt, einen Antrag beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Arbeit zustellen. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Spandau vom Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit muss eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Gemeindevertretungen der sechs Kommunen erfolgen. Die Maßnahme wird mit einem Betrag in Höhe von 100.000 € gefördert.

Der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben zur Einführung der Inhalte und Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Verwaltungsdigitalisierung, der Gemeinden Gilserberg, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach und Willingshausen und der Stadt Neukirchen gemäß der §§ 1 und 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG).

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Des Weiteren ist über den ganzen Prozess dem Haupt-, Finanz- und Bauausschuss regelmäßig, insbesondere über verwaltungsspezifische Tätigkeiten zu berichten.

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses vom 10.11.2020 aufgehoben bzw. ersetzt.

Abstimmung:

Dafür: 19 Stimmen

Zu Top 5: Beratung und Beschluss zur Freistellung von Gebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte Hochlandstrolche und der Schulkindbetreuung für die Monate Januar und Februar 2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Kinder, die im Januar 2021 nicht in der KITA oder der Schulkindbetreuung betreut wurden, werden für Januar 2021 von den Gebühren befreit.

2. Die Kinder, die im Februar 2021 die Betreuung der KITA oder der Schulkindbetreuung für 5 oder weniger Tage in Anspruch genommen haben, werden von den Gebühren für Februar 2021 befreit.

Abstimmung:

Dafür: 19 Stimmen

Begründung:

Um die Risiken der Ansteckung und der Verbreitung des Coronavirus zu minimieren, wurden die Eltern von Bund und Land aufgefordert, ihre Kinder nur, wenn keine andere Möglichkeit besteht, in der KITA und der Schulkindbetreuung betreuen zu lassen.

Viele Eltern sind dem nachgekommen und haben ihre Kinder zuhause betreut. Diese Eltern sollten von den Gebühren entsprechend befreit sein.

Im Februar 2021 hat die Landesregierung die eingeschränkte Betreuung bis zum 21.02.2021 befristet.

Ab dem 22.02.2021 werden dann wieder mehr Kinder in der KIKITA oder der Schulkindbetreuung betreut werden, maximal also 5 Tage im Februar. Auch für diesen Fall sollte die Gebühr für den kompletten Februar entfallen. Eine taggenaue Abrechnung wäre nur mit einem zusätzlichen Aufwand möglich.

Bereits im 2020 wurde aus ähnlichen Gründen entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu Top 6: Bericht des Bürgermeisters über die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Rainer Barth trägt die vorläufigen Planungen zum Haushalt 2021 vor. Hierbei bezieht er sich auf die jedem Gemeindevertreter verfügbaren Tischvorlagen zu den Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes 2021 sowie die Zusammenstellungen zum Integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes. Weiterhin geht Bürgermeister Rainer Barth auf die Entwicklungen im Ergebnishaushalt ein.

Da der Büroleiter, der den Entwurf der Haushaltsplanungen erstellt, derzeit mit der Vorbereitung und Organisation der Kommunalwahl beauftragt ist, wird die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2021 erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zu Top 7: Beratung und Beschluss zum Antrag der BLH-Fraktion über die Bereitstellung des Bürgerbusses für Fahrten in die Impfzentren Kassel und Fritzlar

Diesem Tagesordnungspunkt liegt der Antrag der BLH-Fraktion vom 08.01.2021 zu Grunde. Der Antrag wird von Bernd Vaupel, BLH-Fraktion, vorgetragen und begründet.

Anschließend erfolgt eine Diskussion zum Einsatz der einzusetzenden Fahrer. Der Beschluss soll diesbezüglich angepasst werden. Da auch bereits der Seniorenbeirat in der Angelegenheit tätig geworden ist, findet der Antrag breite Zustimmung.

Beschlussempfehlung:

„Der gemeindeeigene Bürgerbus soll für Fahrten in die Impfzentren Kassel und Fritzlar bereitgestellt werden. Dabei sollen freiwillige Fahrer eingesetzt werden, die mithilfe eines Aufrufs im Hochland Mitteilungsblatt gesucht werden. Das bestehende Hygienekonzept ist zur Einschränkung eines Ansteckungsrisikos für Fahrer und Mitfahrer umzusetzen. Die Fahrten sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt angeboten werden.

Abstimmung:

Dafür:	18 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Zu Top 8: Anfrage der SPD-Fraktion zu den Kosten des Umbaus der Kita Gilserberg

Diesem Tagesordnungspunkt liegt die Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.02.2021 zu Grunde. Die Anfrage wird von Reinhold Drescher, SPD-Fraktion, vorgetragen.

Bürgermeister Rainer Barth beantwortet die Anfrage schriftlich und gibt dazu noch eine kurze Erläuterung.

Frage I	Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten des Umbaus der Kita Gilserberg?	1.110.721,54 €
a)	Für die ausgeführten handwerklichen Arbeiten	772.472,75 €
b)	Für die Honorare der Planer, Architekten und Fachingenieure etc.	188.277,71 €
c)	Für sonstige Baunebenkosten, Gebühren etc.	15.069,91 €
	Für Außenanlage und Einrichtung	58.440,23 €
	Für Planung PV-Anlage	990,00 €
	Für Installation PV-Anlage	39.503,47 €
	Für Planung Erneuerung Heizung KIP	5.455,25 €
	Für Ausführung Erneuerung Heizung KIP	30.512,22 €
d)	Liegt ein Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vor?	nein
	Einnahmen	350.000,00 €
	Zuwendung Land	36.000,00 €
	Kreisausgleichsstock	32.370,72 €
	Zuwendung Land Heizung KIP	3.596,75 €
	Darlehen Land Heizung KIP	421.967,47 €
Frage II	Wie hoch sind die Kosten für die Energetische Sanierung?	191.485,34 €
a)	Für die ausgeführten handwerklichen Arbeiten	170.296,27 €
b)	Für die Honorare der Planer, Architekten und Fachingenieure etc.	21.189,07 €
	Einnahmen	37.800,00 €
	Zuwendung Land	noch abzurufen
	noch abzurufen	4.200,00 €
		42.000,00 €
Frage III	Wie hoch sind die Kosten für den Wasserschaden?	139.097,24 €
a)	Für die ausgeführten handwerklichen Arbeiten	109.753,57 €
b)	Für die Honorare der Planer, Architekten und Fachingenieure etc.	29.343,67 €

Martin Dippel, SPD-Fraktion, stellt eine Zusatzfrage zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Bürgermeister Rainer Barth beantwortet die Zusatzfrage zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt – die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen- und verweist hierbei auf ein anhängendes Insolvenzverfahren.

Zu Top 9: Vorlage von Ortsbeiratsprotokollen

Bürgermeister Rainer Barth trägt aus den Ortsbeiratsprotokollen der Ortsbeiräte von Lischeid, Schönau und Itzenhain vor und gibt sie somit dem Gremium zur Kenntnis.

Top 10: Allgemeine Informationen durch den Gemeindevorstand

Bürgermeister Rainer Barth informiert schriftlich die Gemeindevertretung über den aktuellen Sachstand der IKEK Maßnahmen sowie über den Endausbau der Grohbergstraße, den Sachstand zur Errichtung der Feuerwehrehäuser in Sachsenhausen und Sebbeterode und den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schönstein.

Die Submission für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Schönstein wurde durchgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 1,5 Millionen Euro. Zurzeit werden die Angebote durch ein Ingenieurbüro geprüft, im Laufe dieser Woche wird ein Vergabevorschlag erstellt.

Bürgermeister Barth schlägt vor, dass sich die Gemeindevertretung am 09.03.2021 trifft, um über die Auftragsvergabe zu beschließen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, beschließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.36 Uhr.

Gilsberg, 22.03.2021

gez. Wolfgang Urbanek
Vorsitzender

gez. Horst Dippel
Schriftführer